

Badeordnung

Liebe Badegäste

Herzlich willkommen im schönen Aarebad! Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen und bitten Sie, folgende Punkte zu beachten:

Zutritt

- Kinder unter 10 Jahren dürfen sich nur in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener im Bad aufhalten.
- Personen mit ansteckenden Krankheiten oder Ausschlägen ist der Zutritt untersagt.
- Das Führen von Hunden an der Leine ist nur im Restaurantbereich gestattet. An Spitzentagen ist das Personal befugt, Hunden den Eintritt zu verwehren.
- 15 Minuten vor Schliessung des Bades ertönt eine Klingel. Die Bassins sind spätestens zu diesem Zeitpunkt zu verlassen.
- Bei schlechtem Wetter ist die Kasse geschlossen, bitte melden Sie sich beim Personal.

Hygiene

- Danke, dass Sie vor Benützung der Schwimmbecken duschen.
- Kleinkinder mit und ohne (Bade-)Windeln dürfen nur im „Planschbecken“ baden.
- Das Tragen von Unterwäsche unter der Schwimmkleidung ist untersagt.

Rücksichtnahme

- Im 50 m Schwimmer-Becken sind Luftmatratzen, Wasserbälle, Schwimmhilfen etc. nicht gestattet.
- Das Musizieren ist untersagt und das Abhören von Tonträgern ausschliesslich mit Kopfhörern gestattet.
- Für Ballspiele etc. steht die Spielwiese, nicht jedoch die Liegewiese zur Verfügung.

Sicherheit

- Die Rettungsringe und -würfel dürfen nur bei Gefahr abgehängt und eingesetzt werden.
- Die Rutschbahn darf nur benutzt werden, wenn sie für den Betrieb freigegeben ist. Sie wird eine Stunde vor Schliessung des Bades abgestellt.
- Schulklassen und andere Gruppen müssen gemäss Richtlinien ihrer Dachorganisation (Schule, J+S etc.) begleitet und beaufsichtigt werden. Subsidiär gelten die Empfehlungen der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft (SLRG).
- **ACHTUNG:** Das Schwimmen in der Aare erfolgt auf eigenes Risiko und ist nur für geübte Schwimmerinnen und Schwimmer empfohlen. In Notsituationen alarmiert das Personal die Rettungsdienste, darf das Badareal aber nicht verlassen.

Damit ein geordneter und sicherer Betrieb sichergestellt ist, darf das Personal jederzeit zusätzliche und verbindliche Weisungen erteilen.

Muri bei Bern, im Mai 2021

DER GEMEINDERAT